

Beschlussvorlage

Sachbearbeiter:	Jan-Eike Gurk
Verfasser:	Jan-Eike Gurk
V-Nr.:	VO/855/2021
Beratungsfolge:	Datum:
Bau- und Planungsausschuss	06.07.2021
Verwaltungsausschuss	13.07.2021

Zuständigkeitsprüfung:

§ 76 NKomVG	Rat: ☐	VW-A: ☒	BM: ☐
bzw.			

Betreff:

**6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 - Augustfehn I, Westlich Mühlenstraße
- im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB; Auslegungsbeschluss**

Sachverhalt:

Für einen Großteil des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 11 der Gemeinde Apen hat der Verwaltungsausschuss in der Sitzung vom 26.01.2021 einen Aufstellungsbeschluss für die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Apen – Augustfehn I, Westlich Mühlenstraße – gefasst. Es sollte nun für die Fortsetzung des Verfahrens der Auslegungsbeschluss gefasst werden.

Die Planinhalte werden in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses durch das Büro NWP aus Oldenburg vorgestellt.

Finanzielle Auswirkung:

Die Planungskosten sind aus dem entsprechenden Budget zu begleichen.



Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt für die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11, Augustfehn I, Westliche Mühlenstraße - die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 und § 3 Abs. 2 BauGB. Auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.

Anlagen:

Bebauungsplan in textlicher Form